Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 563 - 8422 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1065/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2022	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**

Kohlstraße - Prüfung auf Einrichtung einer Querungshilfe auf Höhe der Hausnummer 119

Grund der Vorlage

Antrag Der CDU-Fraktion VO/0503/22

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit dem im Ortstermin am 07.04.2022 besprochenen Antrag der CDU-Fraktion (VO/0503/22), wird die Verwaltung gebeten eine Querungshilfe auf der Kohlstraße in Höhe der Hausnummer 119 zu prüfen.
Bei der Kohlstraße handelt es sich um eine Verkehrsstraße mit Haupterschließungsfunktion. Die hier geltende Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Für das Einrichten einer Querungshilfe müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Diese werden im Folgenden abgeprüft und erläutert.
Auf dem zu prüfenden Teilstück der Kohlstraße findet kein regelmäßiger Busverkehr statt, daher kann die Fahrbahnbreite auf Höhe der Querungshilfe mit 3,0 m pro Fahrspur angenommen werden. Eine Querungshilfe muss nach aktuellem Stand der Technik eine

Breite von mindestens 2,0 m aufweisen. So hat man die Möglichkeit sich auch mit einem Fahrrad oder Kinderwagen hier aufzustellen, zudem kann der Fußgänger Sicherheitsabstände zum fließendem Verkehr auf der Insel einhalten.
Die Fahrbahnbreite im Fall der Kohlstraße muss somit mindestens 8,0 m betragen.
Auf Höhe der Hausnummer 117 hat es in der Vergangenheit eine Querungshilfe gegeben. Mit Wegfall der Grundschule in der Kohlstraße wurde seinerzeit die Querungshilfe entfernt. Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich beträgt nur gut 7 Meter. Die Querungshilfe hatte eine Breite von ca. 1,5 m, was darauf schließen lässt, dass die heute gesetzlich vorgeschriebene Mindestfahrbahnbreite von 3 m pro Fahrspur nicht mehr gegeben war. Zudem befanden sich auf gleicher Höhe, wie die Querungshilfe, sowohl eine Zufahrt zu dem ansässigen Restaurant, als auch Senkrechtparkplätze auf der entgegengesetzten Fahrbahnseite. Der alte Standort ist aus daher mehreren Gründen für das Anlegen einer neuen Insel nicht geeignet.
Auch im weiteren nördlichen Verlauf weitet sich die Kohlstraße nicht auf, so dass die Anordnung einer Querungshilfe hier auch nicht möglich ist.
Weiter südlich der zu prüfenden Stelle verengt sich die Kohlstraße zunehmend auf ca. 6 Meter Fahrbahnbreite. Auch hier kann eine Querungshilfe nicht angelegt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es ergeben sich keine Änderungen im Verkehrsraum.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion VO/0503/22